

Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd
Au am Leithaberge
Pol. Bez. Bruck/Leitha
Land: Niederösterreich

Au/Lbge., 2020-02-13

KUNDMACHUNG

über die Auflage des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings.
Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Au am Leithaberge wurde bei der
Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500-17 i.d.d.g. Fassung, liegt der
Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom **19. Februar 2020 – 04. März 2020** während der
Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann
des Jagdausschusses, Herrn Ernst Jandrinitsch, wh. 2451 Au/Lbge., Edelmühlgasse 27, in der
Zeit vom **19. Februar 2020 – 04. März 2020** einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am

06. März 2020

13 März 2020

27. März 2020

03. April 2020

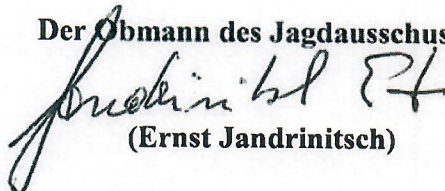
in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Gemeindeamt Au/Lbge.

Anteile, die an den vorstehenden Auszahlungstagen nicht behoben wurden, können
innerhalb von sechs Monaten, ab dem Zeitpunkt der Kundmachung beim Obmann des
Jagdausschusses abgeholt bzw. die Überweisung der Beträge unter Angabe der
Bankverbindung abverlangt werden.

Allfällige Überweisungsspesen werden vom Anteil abgezogen. Bagatellbeträge bis € 15,--
werden nicht überwiesen.

Nach Ablauf der vorgenannten Frist werden die nicht abgeholt bzw. nicht
überwiesenen Beträge dem vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck
„Sanierung bzw. Ausbau des landwirtschaftlichen Wegenetzes“ zugeführt.

Der Obmann des Jagdausschusses



(Ernst Jandrinitsch)

Angeschlagen, 17. Februar 2020

Abgenommen, 18. August 2020